

**Zustimmungserklärung**  
**zur Errichtung von Werbeeinrichtungen über 2m bzw. 2,80m**

des/der betroffenen Nachbarn gem. § 56 Abs. 3 lit. d Tiroler Bauordnung 2022 über die Errichtung, Aufstellung und Änderung von freistehenden Werbeeinrichtungen innerhalb geschlossener Ortschaften, die in den Mindestabstandsflächen von 3 m bzw. 4 m nach § 6 Abs. 1 TBO 2022 eine Höhe von 2,00 m, im Gewerbe- und Industriegebiet von 2,80 m überschreitet.

Bauwerber:
Bauvorhaben:

Diese Zustimmungserklärung gilt nur für gegenständliche Planung und nicht für allfällige, weitergehende und zukünftige Bauvorhaben.

Planbezeichnung:
Plannummer:
Planersteller:
Datum der Planerstellung:

Zwischen den oben genannten Bauwerbern einerseits und den nachstehend angeführten Nachbarn und ihren jeweiligen Rechtsnachfolgern gilt diese Erklärung als vereinbart.

Die oben genannten Planunterlagen wurden zur Einsicht vorgelegt und die Betroffenen wurden über das Bauvorhaben vollständig aufgeklärt.

Name:	GSt. Nr.:	Adresse:	Datum:	Unterschrift: